

ursung

Satzung
über die Grenzen für einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil
im Bereich des Ortsteiles Güstau
der Gemeinde Suhlendorf

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziff. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. IS. 2253) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 6 und 40 Abs. 1 Ziff. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (Nds. GVBl. S. 229) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Suhlendorf am 19.07.1996 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Grenzen eines Teiles des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Güstau der Gemeinde Suhlendorf sind in der als Anlage beigefügten Flurkarte (1:5000) durch Umrandung festgelegt.
- (2) Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

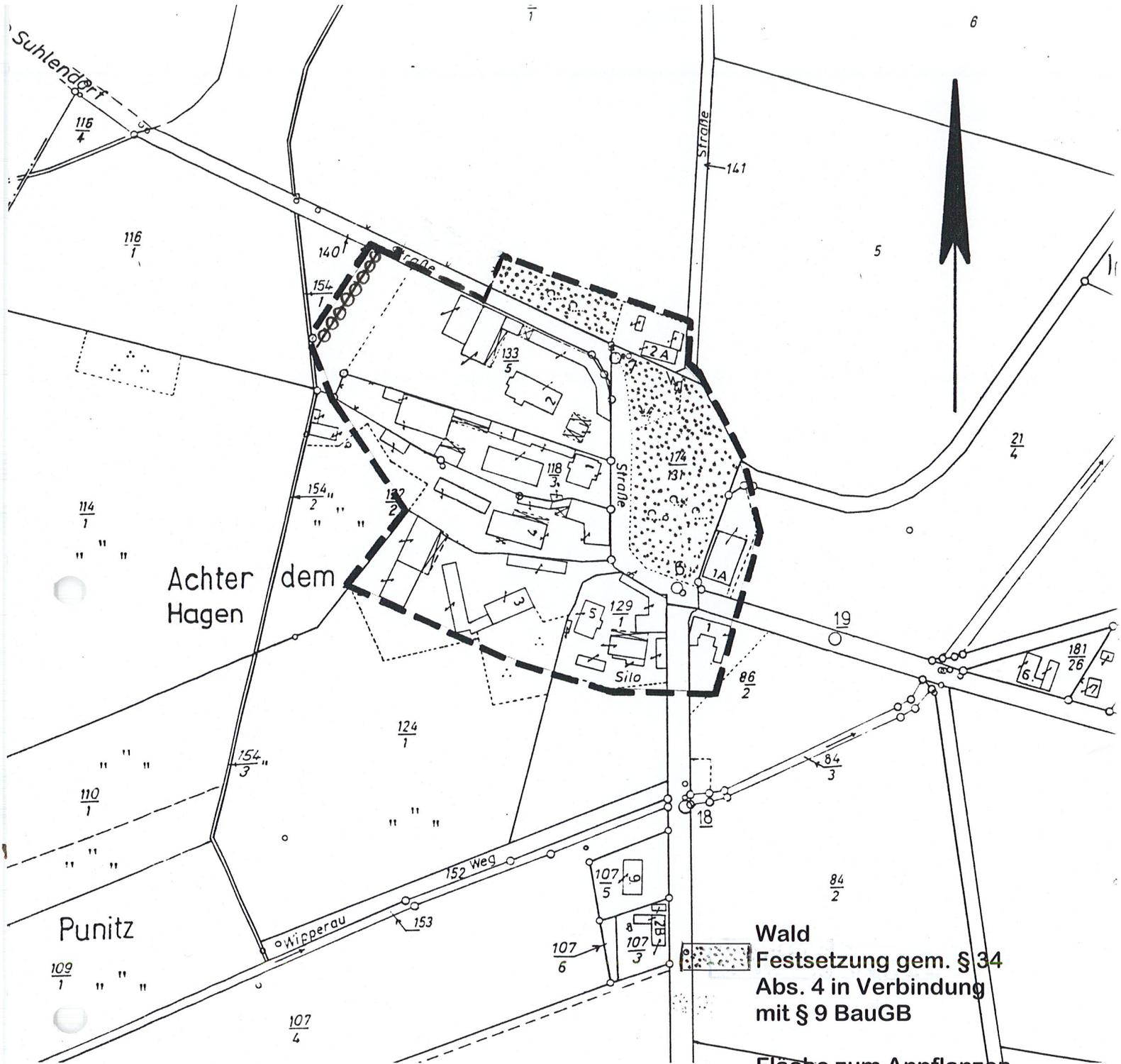
Suhlendorf, den 22.07.1996

Gemeinde Suhlendorf


stellvertr. Bürgermeister




Gemeindedirektor



 Wald
 Festsetzung gem. § 34
 Abs. 4 in Verbindung
 mit § 9 BauGB

 Fläche zum Anpflanzen
 von Bäumen und
 Sträuchern

Kartengrundlage:
 Liegenschaftskarte: Gemarkung Güstau, Flur 1
 Maßstab 1 : 3200

Vervielfältigungserlaubnis ist durch das Katasteramt
 Uelzen erteilt.
 Antragsbuch-Nr.: G 1112/96

Die Übertragbarkeit der Grenzen in die Örtlichkeit ist
 einwandfrei möglich.

Uelzen, den 10. April 1996
 Katasteramt Uelzen
 Im Auftrage:


 Reibmann

